
Montageanleitung und Hinweise zur Installation der fernsteuertechnischen Anbindung im Netz der N-ERGIE Netz GmbH

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZUM HILFSENERGIEBEDARF.....	2
ANGABEN ZUM PLATZBEDARF UND MONTAGEHÖHE	2
INSTALLATION FERNSTEUERTECHNIK.....	3
NACH ERFOLGREICHER INSTALLATION	3

Angaben zum Hilfsenergiebedarf

- Der Hilfsenergiebedarf beträgt 100 VA bei 230 VAC mit separater Absicherung.

Angaben zum Platzbedarf und Montagehöhe

Platzbedarf:

- Fernsteuertechnik: 1 Wandschrank (B/T/H) ca. 400 / 300 / 600 [mm]
- Die Steckerunterteile und die Anschlussdose für die Hilfsenergie 230 V AC sind in unmittelbarer Nähe vom vorgehaltenen Montageplatz der Fernsteuertechnik zu montieren.
- Kabelendverschluss bzw. Telekommunikationsanschluss: 1 Wandverteiler (B/T/H) ca. 600 / 300 / 600 [mm]
- Bei Einsatz eines GSM Modems wird der Platz für den Kabelendverschluss nicht benötigt.

Montagehöhe:

- Die Fernsteuertechnik muss in normaler Arbeitshöhe installiert werden. Abstand zwischen Boden und Fernsteuertechnikunterkante min. 500mm und max. 1500mm

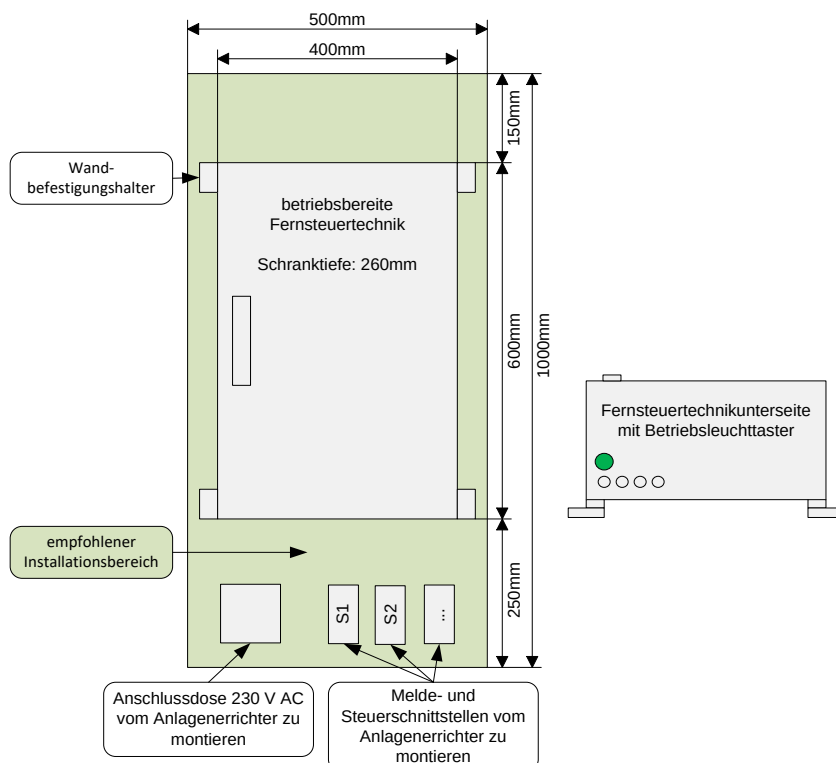


Abb. 1:

Installation Fernsteuertechnik

- Die Fernsteuertechnik wird vom Hersteller funktionsbereit und verschlossen an die genannte Lieferadresse versendet.
- Wandbefestigungshalter sind waagrecht zum Fernsteuerschrank anzubringen (siehe Abb. 1)
- Zuleitung von Fernsteuerschrank in der Anschlussdose verklemmen und den 230 VAC Hilfsenergiebedarf zuschalten.
- Nach ca. 10 min muss der Betriebsleuchttaster an der Fernsteuerschrankunterseite grün leuchten. Dies signalisiert die Funktionsbereitschaft des Fernsteuerschranks.
- Wenn die Installation nach Merkblatt ausgeführt wurde, aber der Betriebsleuchttaster aus bleibt, ist dies umgehend unter eeg.fernsteuertechnik@n-ergie-netz.de mit Angabe der Stationsbezeichnung, Ansprechpartner und Telefonnummer zu melden. Ein Mitarbeiter wird sich dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen, um weitere Schritte zu besprechen.
- Die erfolgreiche Installation des Fernsteuerschranks ist im „Prüfprotokoll der Melde- und Steuerschnittstelle“ zu vermerken.

Nach erfolgreicher Installation

- Die installierten Melde- und Steuerschnittstellen sind autark ohne Fernsteuerschrank nach dem „Leitfaden zur Prüfung der Melde- und Steuerschnittstellen im Netz der N-ERGIE Netz GmbH“ zu prüfen.
- Die Funktion der Melde- und Steuerschnittstelle ist im „Prüfprotokoll der Melde- und Steuerschnittstelle“ zu vermerken. Das Prüfprotokoll ist am Ende des Leitfadens zu finden.
- Nach erfolgreicher Funktionsprüfung müssen die Melde- und Steuerschnittstellen (Steckeroberteile des Fernsteuerschranks) auf die Steckerunterteile der Anlage gesteckt werden.
- Um einen Termin für den telefonischen Bittest vereinbaren zu können, muss das ausgefüllte „Prüfprotokoll der Melde- und Steuerschnittstelle“ spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Übergabestation bzw. Erzeugeranlage an znls-eeg@n-ergie-netz.de gesendet werden. Ein Mitarbeiter der N-ERGIE Netz GmbH wird Sie bezüglich der Terminabsprache kontaktieren.
- **Nach Inbetriebnahme der Anlage ist noch eine Funktionsprüfung der Fernsteuertechnik notwendig. Eine erfolgreiche Funktionsprüfung ist Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch nach dem EEG. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit unserer Netzleitstelle – znls-eeg@n-ergie-netz.de**